

Dinſtag den 9. Juni 1874.

(227—2)

Razglas.

V s finančno postavo od 26. aprila 1874 potrjenem državnem proračunu za tekoče leto je dovoljenih petnajst tisoč goldinarjev, ki se imajo obrniti takole:

- za naročila na polji obrazilne umetnosti;
- podeljevale se bodo penzije umetnikom, kateri so že kaj hvalevrednega storili in
- dajale se bodo stipendije potrebnim, pa nadepolnim umetnikom.

Ministerstvo za bogočastje in uk si pridruže, naročila dajati le v izpeljavo javnih umetnih del na polji figurarne plastike in zgodovinske slikarije, in pri podelitvi penzij postopati tudi ne glede na posebne prošnje, so vsi umetniki iz vseh v državnem zboru zastopanih kraljestev in dežel, ki obdelujejo pesništvo, muziko in obrazilno umetnost (zidarstvo, podobarstvo in slikarstvo) in kateri mislijo, da imajo pravico do stipendij, povabljeni, da se zarad tega oglašé

do 30. junija t. l.

pri dotični deželni vladi.

Prošnjam se mora pridjati:

- Spisek, iz katerega se spozna, po kateri poti se je prosilec v svoji umetnosti izraževal in v katerih razmerah živi;
- spisek, v katerem prosilec pové, kako bo stipendijo, ako jo dobi, rabil v svoje dalje izobraževanje in
- mora priložiti izgledke svoje umetnosti.

V Ljubljani, 19. maja 1874.

Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko.

Nr. 3722.

Rundmachung.

In dem mit dem Finanzgeſetze vom 26sten April d. J. genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr ist der Betrag von fünfzehntausend (15000) Gulden bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zufolge

- in erster Richtung zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst,
- dann zur Gewährung von Pensionen an Künstler, welche bereits Verdienstliches geleistet haben, und
- schließlich zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler verwendet werden soll.

Indem der Minister für Cultus und Unterricht sich vorbehält, Kunstaufträge nur zur Herstellung öffentlicher Werke auf dem Gebiete der figurativen Plastik und der Historienmalerei zu ertheilen und bezüglich der Gewährung von Pensionen auch ohne Rücksicht auf specielle Bewerbungen vorzugehen, werden alle Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Künste (Baukunst, Bildhauerei und Malerei) aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls

bis 30. Juni d. J.

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- Die Darlegung des Bildungsganges und die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
- die Angabe der Art und Weise, in welcher er bei dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch machen will, und
- die Vorlage von Kunstproben des Bittstellers.

Laibach, am 19. Mai 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(243—1)

Lehrstellen.

An der mit der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach verbundenen Uebungsschule kommen für den Beginn des nächsten Schuljahres zwei Lehrstellen zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stellen, mit denen die durch die Gesetze vom 19. März 1872 und vom 15. April 1873 normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentirten und mit dem Nachweise der erworbenen Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache belegten Gesuche, und zwar, sofern sie bereits angestellt sind, im Dienstwege, sonst aber unmittelbar beim k. k. Landeschulrath in Krain

bis 12. Juli 1874

einzubringen.

Laibach am 25. Mai 1874.

K. k. Landeschulrath für Krain.

Der k. k. Hofrath und Vorsitzende:
Fürst Lothar Metternich m. p.

(247—1)

Nr. 2376.

Gestohlene Gegenstände.

Von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gegeben, daß hiergerichts aus der strafgerichtlichen Untersuchung gegen Franz Luzer und Martin Miklaucic wegen Verbrechen des Diebstahls 5 Buttriche, 1 Schlüssel, 1 Hammer und 1 Bohrer erliegen.

Anspruchsberechtigte haben ihre allfälligen Rechte auf diese Gegenstände

binnen Jahresfrist

nach der dritten Einschaltung des Edictes hiergerichts geltend zu machen, widrigens dieselben zu gunsten des Staatschatzes veräußert wurden.

Rudolfswerth, am 12. Mai 1874.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 128.

(1283—1)

Nr. 2981.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aerrars und des Grundentlastungsfondes, die mit Bescheide vom 11. November 1873, Z. 9211, auf den 10. April und 15. Mai 1874 angeordnete erste und zweite exec. Feilbietung der dem Josef Roic von Verbos Nr. 20 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanic sub Urb.-Nr. 179 vorkommenden Realität mit dem Beifügen als abgeholt erklärt worden, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

16. Juni 1874

anberaumten dritten exec. Realfeilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 5ten April 1874.

(1264—1)

Nr. 8813.

Aufforderung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. April 1874 mit Testament verstorbenen Herrn Martin Pajl, Pfarrers in Mariafeld, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 24. Juni 1874,

früh 9 Uhr, zu erscheinen oder aber bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen,

widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 29. Mai 1874.

(1257—1)

Nr. 2810.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 25. März 1874, Zahl 1581, hiemit bekannt gemacht:

Es werde, da zu der ersten auf den 27. Mai 1874 angeordnet gewesenen Feilbietung die dem Martin Ferfila von Sinabole gehörige Realität sub Urb.-Nr. 281 $\frac{1}{2}$ ad Herrschaft Senofetsch nicht an Mann gebracht wurde, sohin zur zweiten, auf den

27. Juni 1874,

früh 10 Uhr, hiergerichts angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 29. Mai 1874.

(1188—1)

Nr. 818.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Mokka von Rautsche die executive Realitation der dem Anton Fribovsek von

Pobbutuje gehörigen, gerichtlich auf 1237 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 108, Reif.-Nr. 63 ad Herrschaft Egg wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnisse bewilligt und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagsatzung, und zwar auf den

26. Juni 1874,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 25ten Februar 1874.

(1207—1)

Nr. 629.

Uebertragung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Rentamtes Landstraß die Uebertragung der dritten exec. Versteigerung der dem Mathias Peoc von Močovirje gehörigen, gerichtlich auf 801 fl. geschätzten Subrealität Urb.-Nr. 354 ad Herrschaft Pleterjach

auf drei Monate bewilligt und hiezu die vorkommenden Realität Feilbietungs-Tagsatzung auf den

27. Juni 1874,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10%, Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 8. Februar 1874.

(1290—1)

Nr. 4489.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 14. November 1873, Z. 9279, auf den 19. Mai 1874 angeordneten zweiten Feilbietung der dem Anton Herškal von Prem gehörigen Realität kein Kaufstücker erschienen ist, wird sohin zur dritten auf

den 19. Juni 1874,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 20ten Mai 1874.